

Bündnis für Bernau und DIE LINKE eingereicht am 21.12.2017

Typ: Fraktionsvorlage

öffentlich: ja

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung Bernau bei Berlin

Titel:

Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) und der Straßenbaubeitragssatzung (SBS) der Stadt Bernau bei Berlin

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Bernau beauftragt die Verwaltung eine Änderung der Erschließungsbeitragssatzung und der Straßenbaubeitragssatzung vorzubereiten und der SVV im Monat April 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Folgende (in der Kreisstadt Eberswalde geltende) Regelungen sollen hinsichtlich des Anteils der Stadt am beitragsfähigen Aufwand geprüft werden:

Straßenart	Erschließungsbeitragssatzung (EBS)		Straßenbaubeitragssatzung (SBS)	
	Anteil der Kommune in %	Anteil der Beitragspflichtigen / Anlieger in %	Anteil der Kommune in %	Anteil der Beitragspflichtigen / Anlieger in %
Anliegerstraßen	40 %	60 %	40 %	60 %
Haupterschließungsstraßen	40 %	60 %	45 – 70 %	30 – 55 %
Hauptverkehrsstraßen	40 %	60 %	55 – 80 %	20 – 45 %

Die Änderungen der Satzungen sollen zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Antragsbegründung:

Erhalt und Ausbau der Infrastruktur ist eine Grundaufgabe für Länder und Kommunen.

Der Bau von Straßen und deren Erhaltung zählt zur Daseinsvorsorge – genauso wie die Versorgung der Bürger mit Wasser und Elektrizität.

Im Land Brandenburg besteht gemäß Kommunalabgabengesetz vom 31.03.2004 noch immer eine Beitragserhebungspflicht.

Die letzten 7 Bundesländer mit Beitragserhebungspflicht in Deutschland sind:

- Brandenburg, Bayern, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt.

In folgenden Bundesländern werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben:

- Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg

In den nachfolgend aufgeführten Bundesländern steht es den Kommunen frei Beiträge zu erheben:

- Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Mehr und mehr setzt sich in Deutschland die Einsicht durch, dass Straßenbaubeiträge und Erschließungsbeiträge grundsätzlich ungerecht sind, da alle Straßen von allen Bürgern / Verkehrsteilnehmern und nicht allein von Anliegern genutzt werden. Dem Anlieger entsteht durch Straßenbaumaßnahmen kein konkreter wirtschaftlicher Vorteil.

Einzelne Städte und Gemeinden sträuben sich gegen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und es gibt erste Klagen (z.B. Starnberg/ Bayern).

Der VDBG hat zahlreiche Prozessgemeinschaften gebildet, um rechtswidrige Ausbaubeitragsbescheide der Anlieger aufzuheben. Durch Klageabweisungen hat der VDBG es jetzt erreicht, dass er eine **Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVG)** einreichen konnte. Führt diese zum Erfolg, ist mit einer allgemeinen Aufhebung der Beitragserhebungspflicht der Länder zu rechnen.

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhöhen den Bürokratieaufwand und führen zu erhöhten Verwaltungskosten. Durch eine vermehrte Widerspruchsbearbeitung werden Verwaltungskapazitäten gebunden, die dringend an anderen Stellen gebraucht werden. Kosten- und zeitraubende Rechtsstreitigkeiten stehen im Raum.

Das zu erwartende Argument der Verwaltung, dass bei Verringerung der Straßenausbaubeiträge entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung von der Kommunalaufsicht aufgehoben werden könnten, kann nicht akzeptiert werden. So haben bereits viele Kommunen im Land Brandenburg und im Niederbarnim die Beiträge erheblich verringert. Bei Anliegerstraßen z.B. auf bis zu 45 % (Oranienburg) bzw. 40 % (z.B. Eberswalde, Schorfheide, Beeskow, Brieskow/Finkenherd).

Insofern ist eine derartige Entscheidung für die Stadt Bernau bei Berlin zeitgemäß und ordnet sich in die bestehenden vergleichbaren Regelungen im Niederbarnim und im Vergleich zur Kreisstadt Eberswalde ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

im Verwaltungshaushalt:

im Vermögenshaushalt:


Ausgaben/Einnahmen:

€

Deckungsvorschlag:

Beratungsfolge:

Gremium	J	N	E
Ortsbeirat Birkholz am 09.01.18			
Ortsbeirat Lobetal am 09.01.18			
Ortsbeirat Schönow am 09.01.18			
Ortsbeirat Birkholzaue am 10.01.18			
Ortsbeirat Börnicke am 10.01.18			
Ortsbeirat Ladeburg am 10.01.18			
Ortsbeirat Waldfrieden am 10.01.18			
Ortsbeirat Birkenhöhe am 15.01.18			
Finanzausschuss am 16.01.18			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 11.01.18			
6. Stadtverordnetenversammlung am 25.01.18			



Dr. Detlef Maleuda
Fraktionsvorsitzender
Bündnis für Bernau



Dr. Dagmar Enkelmann
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE